

# Mindeststandards für Klausureinsichten am KIT

**Antragsteller\*in:** Max Geipel

---

## **Antragstext:**

Die Verfasste Studierendenschaft setzt sich gegenüber dem KIT und den zuständigen Stellen dafür ein, dass KIT-weit verbindliche Mindeststandards für die Durchführung von Klausureinsichten festgelegt werden. Ziel ist es, für alle Studierenden faire, transparente und rechtskonforme Bedingungen bei der Einsicht in Prüfungsunterlagen zu schaffen.

Während sich viele Institute und Prüfende bereits große Mühe geben, Klausureinsichten angemessen zu gestalten, gibt es leider immer wieder Fälle, in denen Studierenden der Rechtsanspruch auf Einsicht erschwert oder nur unzureichend gewährt wird. Um diesen Missständen entgegenzuwirken und für gleiche Standards für alle Studierenden zu sorgen, fordert die Verfasste Studierendenschaft die Einführung folgender Mindeststandards für Klausureinsichten am KIT:

### **1. Frist zur Bekanntgabe des Einsichtstermins:**

Der Termin der Klausureinsicht ist mindestens eine Woche im Voraus bekanntzugeben.

### **2. Alternativen bei Verhinderung:**

Im Verhinderungsfall muss innerhalb einer angemessenen Frist ein alternativer Termin zur Klausureinsicht angeboten werden. Auch die Vertretung muss mit einer Vollmacht möglich sein.

### **3. Ausreichende Kapazitäten:**

Die Kapazitäten sind so zu gestalten, dass alle zur Einsicht erscheinenden Studierenden die Möglichkeit zur Einsichtnahme erhalten.

### **4. Zeitnahe Durchführung:**

Klausureinsichten sollen nach Möglichkeit binnen 10 Wochen nach der Klausur stattfinden.

### **5. Bereitstellung von Bewertungsgrundlagen:**

Bei Klausureinsichten muss den Studierenden eine Musterlösung oder alternativ Bewertungskriterien zur Verfügung gestellt werden.

### **6. Transparenz der Bewertung:**

Die Notenskala sowie die erreichte Punktzahl müssen im Vorfeld der Einsicht zugänglich sein. Die erreichte Punktzahl ist im Campus-Portal einzutragen.

### **7. Anwesenheit kompetenter Ansprechpersonen:**

Bei Einsichtsterminen muss eine Person präsent sein, die über die Kompetenz verfügt, die Bewertung zu korrigieren.

### **8. Ausreichend Zeit:**

Die Dauer der Einsicht soll sich realistisch an der Bearbeitungszeit der Klausur orientieren. An Grundlage sollten pro Stunde Bearbeitungszeit mindestens 10 Minuten Einsichtszeit vorgesehen werden.

## **9. Information der Verantwortlichen:**

Für die Klausureinsichten zuständige Personen sollen regelmäßig auf ihre Pflichten in Verbindung mit Klausureinsichten hingewiesen und bei der Umsetzung der hier genannten Standards angemessen unterstützt werden.

---

### **Begründung:**

Der Anspruch auf Einsicht in Prüfungsunterlagen ist ein grundlegendes Recht von Studierenden und dient der Kontrolle und Transparenz der Prüfungsbewertung. Einheitliche Mindeststandards sorgen dafür, dass alle Studierenden unabhängig vom jeweiligen Institut unter fairen Bedingungen von diesem Recht Gebrauch machen können. Gleichzeitig wird dadurch auch der Verwaltungsaufwand für die Institute klar geregelt und planbarer gestaltet.